

Script Rundschreiben Ausgabe Oktober 2023

1 Aktuelles

Besondere Gebührenverordnung des BMWK für Leistungen des BAFA in Kraft getreten

2 Außenwirtschaftsrecht / Exportkontrolle

GTAI: Länderspezifische Umsetzungshilfen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

BAFA: Länder-Übersichten und Ratifizierungsstand

APG für Außenhändler – Umfrage über die Zusammensetzung der Hauptlieferländer

EU-Kommission veröffentlicht Leitfaden zur Bewertung der Risiken der Umgehung von Sanktionen durch europäische Wirtschaftsbeteiligte

Aktualisierung der Anhänge der EU-Dual-Use-Verordnung

3 Exportfinanzierung / -Kreditsicherung

Coface: Zahlungsdisziplin in Deutschland lässt weiter nach

Atradius: Studien zum Wirtschaftsausblick 2023/24

4 Zoll und EU-Handelspolitik, WTO, sonstige Handelsabkommen

Late Payments Verordnung der EU

Zoll: Neue Funktionen im „EU-Trader-Portal“ seit 18. September 2023

IW Köln: Beginnt das De-Risking?

5 Veranstaltungen

Erster Deutscher Lieferkettentag von BGA, MITTELSTANDSVERBUND, BME und bevh

Coface Live – Alyx: die Zukunft des intelligenten Kreditmanagements

DCW: Deutsch-Chinesischer Wirtschaftstag (DCWT) 2023

LAV: Lateinamerika-Tag 2023

BAFA: Vorankündigung des 15. Informationstags Exportkontrolle

1 Aktuelles

Besondere Gebührenverordnung des BMWK für Leistungen des BAFA in Kraft getreten

Am 15.09.2023 wurde die Besondere Gebührenverordnung für die Kriegswaffenkontrolle, Ausfuhrkontrolle und Investitionsprüfung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am Folgetag in Kraft getreten.

Diese Verordnung ermöglicht es dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), ab dem 01.01.2024 Gebühren für bestimmte Leistungen zu erheben.

Zum Jahresende 2022 fand ein Konsultationsprozess zur Gebührenverordnung statt, an dem auch der BDEx teilgenommen hat. Das Ziel dieser Bemühungen war es, die Gebührenverordnung praxistauglicher und transparenter zu gestalten, während gleichzeitig einige Leistungen des BAFA weiterhin kostenfrei angeboten werden sollten. Den Empfehlungen, insbesondere die Beibehaltung der Gebührenfreiheit für sogenannte "Nullbescheide" und Voranfragen, wurde dabei gefolgt. Außerdem bleiben Ausfuhrvorhaben mit einem Warenwert von weniger als 5.000 € von den Gebühren ausgenommen.

Im Bereich der Exportkontrolle werden das BMWK und das BAFA die betroffenen Unternehmen in Kürze vor Beginn der Gebührenerhebung noch ausführlicher über die Einzelheiten der Verordnung und den weiteren Ablauf informieren. Über die aktuellen Entwicklungen halten wir Sie auf dem Laufenden.

Die Besondere Gebührenverordnung inklusive des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses sind hier abrufbar.

Ansprechpartner: Dr. Stephan Benz (stephan.benz@bdex.de)

2 Außenwirtschaftsrecht / Exportkontrolle

GTAI: Länderspezifische Umsetzungshilfen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Germany Trade & Invest (GTAI), Auswärtiges Amt (AA) und Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) bieten Unternehmen ein gemeinsames Unterstützungsangebot für die Umsetzung des LkSG zu ausgewählten Ländern, darunter China, Indien, Türkei und Bangladesch. Die länderspezifischen Umsetzungshilfen unterstützen bei der Ermittlung und Vermeidung menschenrechtlicher Risiken in der Lieferkette. Daneben werden länderspezifische Informationen zu gesetzlichen Grundlagen, Präventions- und Abhilfemaßnahmen angeboten.

Das LkSG gilt seit dem 1. Januar 2023 und verpflichtet Unternehmen, in Abhängigkeit der Mitarbeiterzahl, in ihren Lieferketten menschenrechtliche

und bestimmte umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten. Das Gesetz sieht unter anderem die Durchführung jährlicher und anlassbezogener Risikoanalysen sowie die Implementierung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen vor.

Unternehmen werden mit dem Angebot unterstützt, ihre Verpflichtung zur Ermittlung, Gewichtung und Priorisierung der Risiken umzusetzen, entsprechend der Handreichung zur Umsetzung von Risikoanalysen nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes des Bundesamtes für Ausfuhrkontrolle (BAFA). Auch Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die nicht den gesetzlichen Sorgfaltspflichten des LkSG unterliegen, können trotzdem mit den Anforderungen des Gesetzes in Berührung kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein KMU als Zulieferer von Waren und Dienstleistungen für ein anderes Unternehmen fungiert, das LkSG-pflichtig ist.

Die länderspezifischen Umsetzungshilfen zur Risikoanalyse finden Sie auf der Homepage von Germany Trade & Invest (GTAI) hier.

Ansprechpartner: Dr. Stephan Benz (stephan.benz@bdex.de)

BAFA: Länder-Übersichten und Ratifizierungsstand

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat auf seiner [Webseite](#) eine Linksammlung zu Informationen zum Ratifizierungsstand aller Staaten zu den in der Anlage (zu § 2 Absatz 1, § 7 Absatz 3 Satz 2) des LkSG aufgeführten Übereinkommen veröffentlicht. Dabei ist allerdings zu beachten, dass auf der Internetseite der International Labour Organisation (ILO) etwaige Erklärungen und Vorbehalte, woraus sich Einschränkungen der Geltung der Übereinkommen ergeben können, sowie Informationen zum Stand der Umsetzung durch die jeweiligen Staaten nicht dargestellt werden.

- Die Übersicht zur **Ratifizierung der ILO-Übereinkommen** finden Sie [hier](#).
- Die Übersicht zur **Ratifizierung des Internationaler Pakts über bürgerliche und politische Rechte** finden Sie [hier](#).
- Die Übersicht für die **Ratifizierung des Internationaler Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte** finden Sie [hier](#).
- Die Übersicht über die **Vertragspartner des Stockholm Übereinkommens** finden Sie [hier](#).
- Die Übersicht über die **Vertragspartner des Minamata Übereinkommens** finden Sie [hier](#).
- Die Übersicht über die **Vertragspartner des Basler Übereinkommens** finden Sie [hier](#).

Die **Webseite des BAFA** mit der Übersicht und weiteren Informationen finden Sie [hier](#).

Ansprechpartner: Dr. Stephan Benz (stephan.benz@bdex.de)

APG für Außenhändler – Umfrage über die Zusammensetzung der Hauptlieferländer

Mit den Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen (APG) des Bundes steht Außenhändlern ein wichtiges Instrument für die Risikoabsicherung in schwierigen Märkten zur Verfügung. Gerade Händler können ihre Rolle auch deshalb gut ausüben und den Kunden einen Mehrwert bieten, weil sie Kenntnis über die jeweils verfügbaren besten Lieferquellen haben. Um die aktuellen Veränderungen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der sich aktuell stark wandelnden Lieferketten, besser verstehen können, wird der Bund die betreffenden Händler bei der nächsten APG-Vertragsverlängerung befragen, aus welchen Hauptlieferländern sie ihre unter der APG abgesicherte Waren beziehen. Zusammen mit dem APG-Nachtrag für das Folgevertragsjahr erhalten ausgewählte APG-Deckungsnehmer einen Internet-Link zu einer Umfrage. Darin werden die Unternehmen gebeten, die Zusammensetzung der wichtigsten Herkunftsländer der unter der APG im letzten Vertragsjahr abgesicherten Warenlieferungen darzulegen. Unmittelbare Auswirkungen auf den zeitgleich verlängerten APG-Vertrag hat die Umfrage nicht.

EU-Kommission veröffentlicht Leitfaden zur Bewertung der Risiken der Umgehung von Sanktionen durch europäische Wirtschaftsbeteiligte

Die Europäische Kommission hat heute einen neuen Leitfaden („[Guidance for EU operators - Implementing enhanced due diligence to shield against Russia sanctions circumvention](#)“) veröffentlicht, der europäischen Wirtschaftsbeteiligten dabei helfen soll, potenzielle Risiken im Zusammenhang mit der Umgehung von Sanktionen zu identifizieren, zu bewerten und zu verstehen, sowie Maßnahmen zur Vermeidung dieser Risiken zu ergreifen.

Der Leitfaden bietet einen umfassenden Einblick in die notwendigen Schritte, die europäische Wirtschaftsbeteiligte unternehmen müssen, um die gesetzlich vorgeschriebene Sorgfaltspflicht der EU zu erfüllen, insbesondere im Kontext von Geschäftsbeziehungen mit Drittländern. Die beschriebenen Schritte zielen darauf ab, das Risiko von Sanktionsumgehungen zu minimieren. Darüber hinaus werden für die europäischen Wirtschaftsbeteiligten, die diesem Risiko am stärksten ausgesetzt sind, Leitlinien für die Umsetzung einer verstärkten Sorgfaltspflicht aufgestellt, die auch bewährte Verfahren für die Bewertung von Geschäftspartnern, Transaktionen und Waren enthalten.

Der Leitfaden umfasst auch eine Liste von "Red Flags", die europäische Wirtschaftsbeteiligte bei der Eingehung von Geschäftsbeziehungen mit neuen Handelspartnern als Warnzeichen für potenzielle Risiken beachten sollten. Diese "Red Flags" beziehen sich auf Geschäftspartner und Kunden und dienen als Indikatoren für mögliche Risiken im Zusammenhang mit Sanktionsumgehungen.

Den bisher nur in englischer Sprache veröffentlichten **Leitfaden** finden Sie [hier](#).

Die zugehörige **Pressemitteilung der Europäischen Kommission** finden Sie [hier](#).

Ansprechpartner: Dr. Stephan Benz (stephan.benz@bdex.de)

Aktualisierung der Anhänge der EU-Dual-Use-Verordnung

Mit der Delegierten Verordnung vom 15.09.2023 hat die EU-Kommission die Aktualisierung des Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2021/821 (EU-Dual-Use-Verordnung) auf den Weg gebracht. Voraussichtlich tritt diese Delegierte Verordnung ab Mitte November 2023 in Kraft.

Die Vorab-Fassungen im Register der Kommissionsdokumente finden sie [hier](#).

Den **Entwurf zum unverbindlichen Überblick zu den Änderungen** im kommenden Anhang I finden Sie [hier](#).

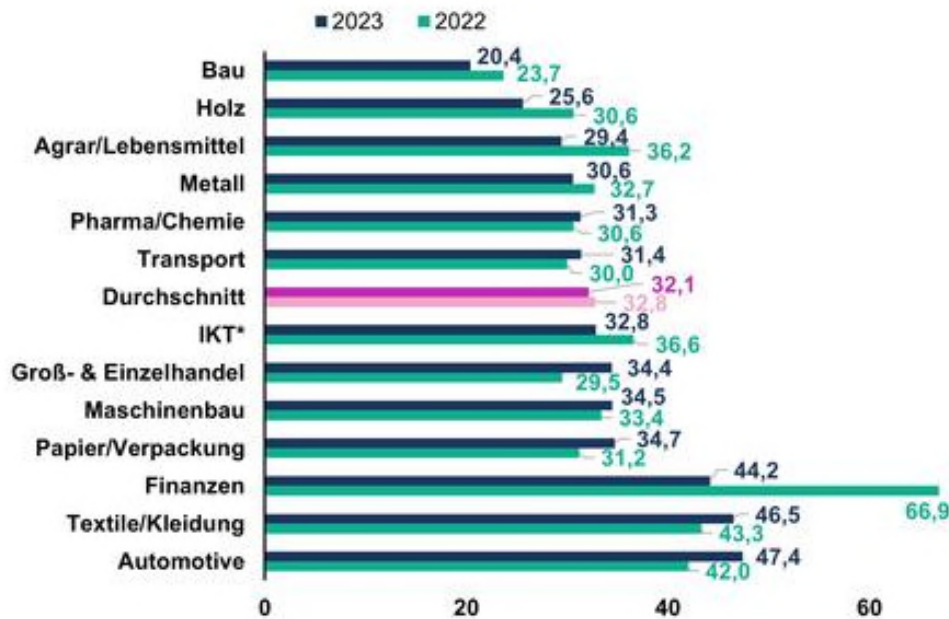
Ansprechpartner: Dr. Stephan Benz (stephan.benz@bdex.de)

3 Exportfinanzierung / -Kreditsicherung

Coface: Zahlungsdisziplin in Deutschland lässt weiter nach

Schritt für Schritt in Richtung Vorkrisenniveau: Im Jahr 2023 bieten zwar acht von zehn deutschen Unternehmen ihren Abnehmern einen Lieferantenkredit an – die entsprechenden Zahlungsfristen wurden jedoch weiter verkürzt. Darüber hinaus geben drei Viertel der Firmen an, von verspäteten Zahlungen betroffen zu sein. Von der schlechtesten Zahlungsmoral berichten dabei Unternehmen aus der Automobil- und der Transportbranche. Das sind Erkenntnisse der jährlichen Befragung des Kreditversicherers Coface zu Zahlungserfahrungen deutscher Unternehmen.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren wird das Zahlungsverhalten in diesem Jahr nicht durch außergewöhnliche Ereignisse wie die COVID-19-Pandemie oder den Beginn des Ukrainekriegs beeinflusst. Dies führt zu einem Normalisierungseffekt und die Zahlungserfahrungen deutscher Unternehmen nähern sich weiter dem Niveau vor Ausbruch der Pandemie. Im Jahr 2023 räumen 79 Prozent der befragten Unternehmen ihren Kunden ein Zahlungsziel, also einen Lieferantenkredit, ein. Dieser Wert liegt 8 Prozentpunkte über dem Vorjahr und ist vergleichbar mit 2019, als 81 Prozent Zahlungsziele anboten. „Auf den ersten Blick deutet diese Entwicklung auf eine Entspannung hin. Allerdings versuchen die Unternehmen, die Zahlungsfristen anbieten, immer früher an ihr Geld zu kommen“, sagt Coface-Volkswirtin Christiane von Berg. Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen fordert ihr Geld innerhalb von 30 Tagen, die durchschnittliche Lieferantenkredit-Laufzeit erreicht mit 32 Tagen den niedrigsten Stand seit 2017. Mit 20 Tagen (-4 Tage gegenüber 2022) bittet das Baugewerbe im vierten Jahr in Folge am frühesten zur Kasse, während der Automobilsektor



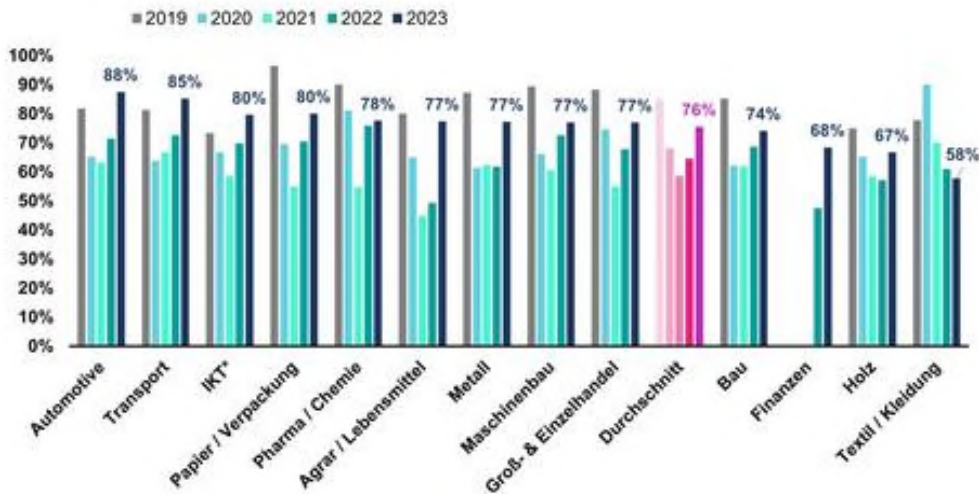
mit 47 Tagen (+5 Tage) am großzügigsten agiert (vgl. Grafik 1). Grafik 1: Durchschnittliche Zahlungsfristen nach Branchen (in Tagen), Quelle: Coface

Zahlungsverzögerungen auf dem Vormarsch – Ausnahme Textilindustrie

Weiter verschlechtert hat sich 2023 die Zahlungsmoral von Kunden deutscher Firmen. Bereits im vergangenen Jahr war der Anteil von Unternehmen, die länger als vereinbart auf ihr Geld warteten, von 59 Prozent (2021) auf 65 Prozent angestiegen. In der aktuellen Befragung geben nun 76 Prozent (+11 Prozentpunkte) an, in den vergangenen 12 Monaten betroffen gewesen zu sein. „Die Daten zum Zahlungsverzug zeigen, wie sehr staatliche Unterstützungsmaßnahmen den Unternehmen in den letzten Jahren geholfen haben. Jetzt, da fast alle COVID-19 bezogenen Unterstützungsmaßnahmen ausgelaufen sind und die Auswirkungen der Energiesubventionen abgeflacht sind, haben wir in puncto Zahlungsverzögerungen wieder annähernd Vorkrisenniveau erreicht“, sagt Christiane von Berg. In den Befragungen vor Ausbruch der Pandemie berichteten durchschnittlich 82% der befragten Unternehmen von verspäteten Zahlungen. Am häufigsten betroffen sind 2023 Firmen in der Automobil- (88%) und Transportbranche (85%). Im Gegensatz dazu weist der Textil- und Bekleidungssektor mit 58 Prozent den niedrigsten Anteil an Unternehmen auf, die länger auf ihr Geld warten mussten – während die gleiche Branche 2020 noch „Spitzenreiter“ dieser Kategorie war.

Die durchschnittliche Dauer von Zahlungsverzögerungen steigt von 29 auf 30 Tage im Jahr 2023. Dieser Wert ist historisch betrachtet niedrig, denn der durchschnittliche Zahlungsverzug vor der Pandemie lag bei rund 10 Tagen mehr. Die meisten Wirtschaftszweige – mit Ausnahme vom Holz-, Bau- und Textilgewerbe – meldeten einen Anstieg der Dauer des durchschnittlichen Zahlungsverzugs. Mit einem Durchschnitt von 22 Tagen berichten die Unternehmen des Papier- und Verpackungssektors nach wie vor von der kürzesten Wartezeit, während Unternehmen der Finanzbranche sich mit

einer durchschnittlichen Wartezeit von 39 Tagen am längsten gedulden müssen.



Grafik 2: Anteil von Unternehmen, die von Zahlungsverzögerungen berichten (nach Branchen), Quelle: Coface

Weiter Informationen finden Sie auf der Webseite von Coface [hier](#).

Ansprechpartner: Dr. Stephan Benz (stephan.benz@bdex.de)

Atradius: Studie zum Wirtschaftsausblick 2023/24

Die Weltwirtschaft bewegt sich weg von einem Stagflationsszenario hin zu einem Szenario mit geringem, aber positivem Wachstum in den Jahren 2023 und 2024

Die Weltwirtschaft entwickelt sich besser, als noch zu Beginn des Jahres erwartet, was bedeutet, dass ein "Stagflationsszenario" vorerst abgewendet wurde. Die Wiederbelebung der chinesischen Wirtschaft nach Covid sowie die Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaften in den USA und der Eurozone gegenüber den hohen Energiepreisen werden das globale Wachstum im Jahr 2023 ankurbeln. Die volle Auswirkung der geldpolitischen Maßnahmen auf die Nachfrage muss sich jedoch erst noch zeigen, so dass unser Ausblick für 2023 und 2024 gedämpft bleibt. Die Studie sieht als Hauptrisiko für den Ausblick die Verschärfung der anhaltenden Inflation. Die weiteren Zinserhöhungen der Zentralbanken, die in einem solchen Szenario erforderlich wären, würden das BIP-Wachstum in den USA und der Eurozone in den oder nahe den negativen Bereich drücken.

- Das globale BIP-Wachstum wird sich voraussichtlich von 3,1 % im Jahr 2022 auf 2,2 % im Jahr 2023 abschwächen. Trotz der Verlangsamung ist die Prognose für 2023 deutlich besser als das, was noch vor sechs Monaten erwartet wurde. Für diese Anhebung gibt es zwei Hauptgründe. Erstens die Wiedereröffnung Chinas nach der plötzlichen Abkehr von der Nullzinspolitik zu Beginn dieses Jahres.

Zweitens erwies sich die Wirtschaft der USA und der Eurozone als widerstandsfähiger gegen Stagflationskräfte wie den Energiepreisschock und die Handelssanktionen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine. Für 2024 prognostizieren Altradius ein weltweites Wachstum von 2,1 %. Dies ist im historischen Vergleich eine gedämpfte Wachstumsrate, da die Auswirkungen der straffen Geldpolitik und der hartnäckigen Inflation zunehmend spürbar werden.

- Da die Energiepreise sinken, hat die Gesamtinflation ihren Höhepunkt überschritten. In wichtigen Wirtschaftsregionen wie der Eurozone und den USA bleibt die Kerninflation (Inflation ohne Energie und Lebensmittel) jedoch hartnäckig. Dies ist auf die allmähliche Normalisierung der Nachfrage nach der Pandemie zurückzuführen. Die Verlagerung der Nachfrage von Gütern auf Dienstleistungen wie Reisen, Gastgewerbe und Veranstaltungen erhöht den Preisdruck vor allem im Dienstleistungssektor. Da die Straffung der Geldpolitik allmählich Wirkung zeigt, erwarten wir, dass die Inflation im Prognosezeitraum deutlich zurückgehen wird.
- Für 2023 prognostizieren die Studie eine Verlangsamung des globalen Handelswachstums auf 1,9 %, gegenüber 3,2 % im Jahr 2022. Die Handelsprognose für 2023 ist besser als zuvor erwartet, da sich das BIP-Wachstum in den USA und der Eurozone als widerstandsfähiger erweist und die Wiedereröffnung Chinas sich positiv auswirkt. Für 2024 geht die Studie von einer leichten Erholung des Handelswachstums auf 2,5 % aus. Die Prognose steht im Einklang mit der Vorhersage, dass sich das Verhältnis zwischen Handels- und BIP-Wachstum auf 1:1 eingependelt hat.
- Das BIP-Wachstum in den sog. advanced markets dürfte 2023 1,0 % erreichen und damit besser ausfallen als die Stagnation, die zu Beginn des Jahres aufgrund der Widerstandsfähigkeit der Verbraucher erwartet wurde. Da jedoch die Auswirkungen der geldpolitischen Straffung zunehmend spürbar werden, bleibt das Wachstum im Jahr 2024 mit 0,9 % sehr zurückhaltend.
- Das BIP-Wachstum in den aufstrebenden Volkswirtschaften (EMEs) wird den Prognosen zufolge mit 3,9 % in diesem Jahr und 3,8 % im Jahr 2024 in einem niedrigeren Gang bleiben. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich eine große Heterogenität. Die asiatischen Schwellenländer werden die anderen Regionen wieder anführen, da sich die chinesische Wirtschaft von den Covid-Lockdowns erholt. Lateinamerika, das mit strukturellen Schwächen und politischer Unsicherheit zu kämpfen hat, wird hinter den anderen Regionen zurückbleiben.
- Im Basisszenario der Studie wird erwartet, dass die Inflation zurückgeht, da sich die Straffung der Geldpolitik auf die Nachfrage auswirkt, was durch strengere Kreditbedingungen noch verstärkt wird. Es sei jedoch auch ein alternatives Szenario möglich, nämlich eines mit anhaltender Inflation. Wenn ein solches Szenario eintritt, müssen die Zentralbanken mit weiteren Zinserhöhungen reagieren. Dies dürfte dann das BIP-Wachstum in den USA und der Eurozone in den oder nahe den negativen Bereich drücken.

Weitere **Informationen** können Sie der Studie „It's still about inflation Atradius Economic Outlook“ von Altradius entnehmen. Die **Studie** können Sie [hier](#) herunterladen.

Ansprechpartner: Dr. Stephan Benz (stephan.benz@bdex.de)

4 Zoll und EU-Handelspolitik, WTO, sonstige Handelsabkommen

Late Payments Verordnung der EU

Die Europäische Kommission hat am 12. September einen Vorschlag veröffentlicht, der die Zahlungsfristen im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen auf 30 Tage festlegt. Die Maßnahme ist deutlich strenger als erwartet und Teil eines Maßnahmenpakets, das zur Unterstützung von KMU angekündigt wurde (das sogenannte "SME-relief package").

Hauptbestandteile:

- Alle Rechnungen müssen innerhalb von 30 Tagen bezahlt werden - für ALLE Produkte; dies würde auch die ETV-Vorschriften für Lebensmittel - verderbliche und nicht verderbliche - ändern, die alle innerhalb von 30 Tagen bezahlt werden müssen;
- Die Verifizierung muss innerhalb von 30 Tagen abgeschlossen sein;
- Verzugszinsen werden automatisch anfallen;
- Jeder Mitgliedstaat muss eine Behörde benennen, die für die Durchsetzung der Verordnung zuständig ist;
- Diese Behörde wird in der Lage sein, Nachforschungen anzustellen, Inspektionen durchzuführen, vorläufige Maßnahmen und Sanktionen zu verhängen (was zu einer Zersplitterung der Durchsetzung im gesamten Binnenmarkt führen könnte);
- Auch die Zahlungsfristen zwischen Staat und Unternehmen sind auf 30 Tage begrenzt.

BDEx-Positionierung:

- Die Einschränkung von Zahlungsfristen zur Behebung von Zahlungsverzug ist die falsche Antwort auf das Problem der verspäteten Zahlungen. Die Vereinbarung von Zahlungsbedingungen mit Lieferanten ist ein entscheidendes Element von Geschäftsverhandlungen.
- Wenn man Einkäufern, die mit geringen Gewinnspannen arbeiten, die Möglichkeit nimmt, über einen bestimmten Zeitraum hinweg Verkäufe zu tätigen, um ihre Kosten zu decken, verursacht man Not statt Lösungen.
- Der Vorschlag wird unseren Sektor besonders hart treffen, da er auf die freie Aushandlung von Zahlungsbedingungen angewiesen ist, um den Unternehmenskunden Wahlmöglichkeiten zu bieten.
- Dies ist ein sektorspezifisches Thema für den Einzel- und Großhandel.

Weitere Informationen:

- [Kommissionsvorschlag](#)
- [FAQ Late Payments](#)
- [EuroCommerce Late Payment Positionspapier](#)

Nächste Schritte

- Bevor die Verordnung in Kraft treten kann, muss sie vom Europäischen Parlament und von einer qualifizierten Mehrheit der nationalen Regierungen im EU-Rat erörtert und genehmigt werden.
- EuroCommerce wird so bald wie möglich eine vollständige Analyse des Vorschlags veröffentlichen und dies bei der Sitzung des Eurocommerce-Ausschusses für Lieferketten am 26. September erörtern.

Ansprechpartner: Alexander Hoeckle (alexander.hoeckle@bdex.de)

Zoll: Neue Funktionen im „EU-Trader-Portal“ seit 18. September 2023

Das „EU-Trader-Portal und Identitätsmanagement“ ist eine EU-Dienstleistung, der seit Februar 2023 verfügbar ist. Dieser Dienst ermöglicht ausschließlich die Verwaltung von Zertifikaten für den Zugang zu den Anwendungen des "EU-Trader-Portals" und die Kommunikation mit der EU-Kommission. Seit dem 18. September 2023 stehen Ihnen mit dem Release 2.0 neue Funktionen zur Verfügung:

Neben der Möglichkeit die Sprache auf Englisch umzustellen, wird Ihnen eine umfangreiche Vertretungsregelung angeboten. Zudem werden beim Hochladen der Zertifikate nun weitere Verwendungszwecke hinzugefügt. Hierzu zählt die Möglichkeit TLS/SSL-Zertifikate für die Kommunikation mit dem Fachverfahren ATLAS und dessen Komponenten zu hinterlegen.

Weiterführende **Informationen zum EU-Trader-Portal** und Identitätsmanagement und den Neuerungen finden Sie auf der Homepage des deutschen Zolls [hier](#).

Ansprechpartner: Dr. Stephan Benz (stephan.benz@bdex.de)

IW Köln: Beginnt das De-Risking?

Eine Analyse des Außenhandels mit China und der Einfuhrabhängigkeiten von China im ersten Halbjahr 2023 zeigt: Gegenüber dem ersten Halbjahr 2022 sanken die deutschen Ausfuhren nach China um über 8 Prozent und die deutschen Einfuhren aus China um knapp 17 Prozent. Eine tiefere Analyse verdeutlicht, dass dafür Entwicklungen in nur wenigen Branchen prägend waren: Dazu zählt auf der Einfuhrseite vor allem eine negative Sonderentwicklung im Chemie-Bereich. Allein auf sie gehen 14 Prozentpunkte des gesamten Einfuhrrückgangs von 17 Prozent zurück. Demgegenüber kam es zu einem deutlichen Einfuhranstieg bei Elektrischen Ausrüstungen um 25 Prozent und bei Kraftfahrzeugen und -teilen von 75 Prozent im Vorjahresvergleich. Diese beiden Effekte summieren sich auf einen einführseitigen Wachstumsbeitrag von fast 5 Prozentpunkten. Die Entwicklung bei Kraftfahrzeugen und -teilen führte auch auf der Exportseite zu markanten

Effekten: Der Ausfuhrückgang von 21 Prozent trägt zu drei Vierteln zum Gesamtrückgang von über 8 Prozent bei.

Diese Informationen und weitere Analysen zu den Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und China können Sie dem aktuellen Report „Beginnt das De-Risking? Entwicklung des deutschen Außenhandels mit China im ersten Halbjahr 2023 und Weiterentwicklung des IW-Monitorings zu den Einfuhr-Abhängigkeiten von China“ des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e. V. entnehmen.

Den aktuellen **Report des IW Köln** können Sie [hier](#) herunterladen.

5 Veranstaltungen

Erster Deutscher Lieferkettentag von BGA, MITTELSTANDSVERBUND, BME und bevh

Weltweit sind Lieferketten unter Druck: durch politische Regulierung, Störung im Welthandel und immer neuen Herausforderungen. In kaum mehr als 100 Tagen sollen neue Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten auch für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten gelten.

Auf dem **Deutschen Lieferkettentag 2023** von BGA, MITTELSTANDSVERBUND, BME und bevh wollen wir darüber sprechen – über Risiken, aber auch Chancen für Handel und Außenwirtschaft, den Digitalisierungspush in Unternehmen und den Bedarf an neuen Geschäftsmodellen.

Unter dem Motto Regulierung, Digitalisierung und die Zukunft des globalen Handels findet unsere Veranstaltung statt am:

Mittwoch, 18. Oktober 2023
13.30 bis 20.30 Uhr
Verbändehaus Handel Dienstleistung Tourismus
Weidendamm 1A, 10117 Berlin

Freuen Sie sich auf ein spannendes Programm mit Keynotes und Beiträgen u.a. von **Lilian Tschan**, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, **Torsten Safarik**, Präsident des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), **Julia Braune**, Geschäftsführerin von Germany Trade & Invest, und Prof. Dr. **Lisa Fröhlich**, Professorin für Strategic Procurement Management an der Cologne Business School. Die Themenvielfalt bei den Panels geht von „Lieferketten und Zeitenwende – wie gelingt die Neujustierung“ über „Digitalisierung in der Lieferkette oder von der value chain zum value Network mit Blockchain, KI und IoT“ bis hin zu „Bekommt Deutschland ein neues Geschäftsmodell?“

Merken Sie sich das Event am **18.10.2023 von 13.30 bis 20.30** Uhr schon heute vor und treffen Sie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Handel. Eine Einladung mit Programm erhalten Sie demnächst per E-Mail.

Die Möglichkeit für eine **kostenfreie Anmeldung** finden Sie [hier](#).



Coface Live – Alyx: die Zukunft des intelligenten Kreditmanagements

Kennen Sie schon Alyx? Chief Market Officer Claudia Haas und Produktexpertin Karin Marquardt präsentieren in unserer nächsten Coface Live Session Ihren zukünftigen digitalen Assistenten für intelligentes Kreditmanagement. Alyx ist eine All-in-One-Plattform und ermöglicht es, Ihr Kreditmanagement zu automatisieren und zu zentralisieren. Als digitaler Assistent optimiert Alyx Ihr Kreditmanagement, indem täglich wiederkehrende Aufgaben automatisiert und digitalisiert werden. Das schafft Alyx durch die Integration interner und externer Daten wie Buchhaltungsdaten, den Coface-Kreditversicherungsdaten oder Daten von Informationsanbietern. Alyx ordnet all Ihre Buchhaltungs-, Kreditrisiko- und Geschäftsdaten. In dieser Session, zeigen wir Ihnen live wie Alyx funktioniert und wie Sie unseren digitalen Assistenten optimal nutzen können.

Die Coface Live Session findet am **Donnerstag, 12. Oktober 2023, 9:00 - 9:45 Uhr** statt. Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist [hier](#) möglich.

DCW: Deutsch-Chinesischer Wirtschaftstag (DCWT) 2023

Seien Sie am **31. Oktober 2023 im CCD Congress Center in Düsseldorf** dabei und gestalten Sie die Zukunft der deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen mit, im Zeichen von Nachhaltigkeit und Sicherheit.

Nachhaltigkeit und Sicherheit sind Themen, die in den deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen immer stärker an Bedeutung gewinnen. Die Zukunft erfolgreicher wirtschaftlicher Kooperation liegt in nachhaltigen Lösungen. Herausforderungen, wie den ökologischen Fußabdruck zu reduzieren oder Daten sicher grenzüberschreitend zu nutzen, bedürfen im Zeitalter der Globalisierung einer langfristigen und vertrauensbasierten Zusammenarbeit.

Doch genau diese Zusammenarbeit sieht sich heute mit der Herausforderung konfrontiert, verschiedene Aspekte der Sicherheit in Einklang zu bringen: die Wahrung nationaler Interessen sowie die Stabilisierung multinationaler Wirtschaftskooperationen. Der Aufbau internationaler Lieferketten, deren nachhaltige Stabilität vor allem auch durch langjährigen Vertrauensaufbau sichergestellt wird, stellt vor dem Hintergrund ökologischer und geopolitischer Krisen deutsche wie chinesische Unternehmen aktuell vor besondere Herausforderungen.

An diesem Schnittpunkt setzt der diesjährige **Deutsch-Chinesische Wirtschaftstag (DCWT)**, die Hauptveranstaltung der DCW, an. Wir laden Sie herzlich ein, sich während der ganztägigen Konferenz mit hochkarätigen Experten auszutauschen. Lernen Sie von erfolgreichen Fallstudien, teilen

Sie bewährte Praktiken und entdecken Sie Möglichkeiten für gemeinsame Projekte, zum Beispiel in den Bereichen umweltfreundliche Produktion oder Cybersecurity. Diskutieren Sie Themen wie die neue China-Strategie der Bundesregierung, Drittstaatenkooperationen im Rahmen eines China+1-Ansatzes sowie Best Practices zur Risikominimierung und zur Stärkung der Vertrauensbasis zwischen deutschen und chinesischen Unternehmen.

Weitere **Informationen zum Programm** und den Anmelde-link finden Sie auf der Website der Veranstaltung [hier](#).

LAV: Lateinamerika-Tag 2023

Unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, lädt der Lateinamerika Verein nach Stuttgart ein.

Termin: 12.10.2023 - 13.10.2023

Die aktuelle geopolitische Lage der Welt fördert die Neupositionierung einiger Länder und verlangt nach neuen Lösungsansätzen, die zeitgemäß und zukunftsfruchtig die Probleme der Zeit angehen.

Die sehr volatilen Zeiten bringen auch für viele Unternehmen diverse Herausforderungen mit sich. Diversifizierung, Digitalisierung, Fachkräftemangel, Umstellung im Bereich Energie, neue An- und Herausforderungen im Lieferkettenmanagement, das und vieles mehr sind Bereiche, die strategischer Lösungen bedürfen und die Unternehmen heute neben ihrem Geschäft stark beschäftigen. Die veränderten Beziehungen zwischen China und Europa führen zudem dazu, dass Europa verstärkt nach neuen Partnern sucht. Lateinamerika kann hier eine wichtige Rolle spielen, da es eine aufstrebende Region mit einem großen wirtschaftlichen Potenzial ist. Doch sind die Beziehungen zwischen Lateinamerika und Europa auch von Herausforderungen geprägt.

Dabei stellt sich die Frage, wie sich die Regionen Europa und Lateinamerika zueinander verhalten und wie sie sich in das weltpolitische Gefüge einordnen. Wie schätzen Institutionen und Unternehmen die geopolitische Lage ein und wie stellen sie sich strategisch auf? Welche unterschiedlichen Blickwinkel eröffnen sich auf die sich ändernde Weltordnung und die damit einhergehenden Herausforderungen? Welche Ideen gibt es heute für eine bi-regionale Politik, die Handel und wirtschaftliche Interessen in einer interdependenten Welt stärken kann? Diese und viele weitere Fragen werden beim 74. Lateinamerika-Tag in Stuttgart diskutiert.

Darüber hinaus erweitern Sie Ihr Netzwerk und knüpfen wertvolle Kontakte.

Weitere **Informationen zum Programm** und den **Anmelde-link** finden Sie auf der Website der Veranstaltung [hier](#).

BAFA: Vorankündigung des 15. Informationstags Exportkontrolle

Der diesjährige Informationstag Exportkontrolle von Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird wieder als hybride Veranstaltung stattfinden.

Der Informationstag wird am 7. Dezember 2023 in Frankfurt am Main stattfinden und auch als Livestream zur Verfügung gestellt werden. Weitere

Informationen, insbesondere zum Programm und dem Veranstaltungsort folgen rechtzeitig in den kommenden Wochen.
Die elektronische Anmeldemaske wird am 5. Oktober 2023 freigeschaltet.
Eine vorherige Anmeldung ist nicht möglich.

Die zugehörige **Meldung** finden Sie auf der Webseite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) [hier](#).